

Einsichtsgesuch für Archivalien, die einer Schutzfrist unterstehen

*Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden Sie es per Post an das
Staatsarchiv Wallis, Rue de Lausanne 45, 1950 Sitten*

Kraft des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA) vom 9. Oktober 2008 muss für die Einsichtnahme von Dokumenten, die Archivbeständen angehören, welche dem Staatsarchiv übergeben oder dort hinterlegt wurden und einer Schutzfrist unterstehen, mit diesem Formular beantragt werden.

Besuchsteller/-in

Vorname, Name:

.....

Vollständige Adresse:

.....

.....

Telefonnummer:

.....

E-Mail-Adresse:

.....

In welchem Zusammenhang stellen Sie das Gesuch?

- ☐ beruflich
- ☐ wissenschaftliche Arbeit
- ☐ Schulunterricht
- ☐ Schularbeit

☐ im Auftrag von:

.....

☐ Anderes:

.....

Betroffene Dokumente / Bestand

Bestand / Dokumente:

.....

.....

Signatur (falls bekannt):

.....

.....



Beschreibung des Projekts**Titel:**

.....

Thema:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Erwartete Ergebnisse:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Spezifische Beiträge durch die vom Einsichtsgesuch betroffenen Dokumente:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bedingungen

Die von diesem Gesuch betroffenen Dokumente bedingen Einschränkungen und Garantien in Bezug auf ihre Behandlung, Benutzung und Verbreitung.

Mit seiner/ihrer Unterschrift verpflichtet sich der/die Gesuchsteller/-in, die folgenden Bedingungen einzuhalten:

- Die eingesehenen Daten nur im Rahmen des genannten Projekts zu verwenden.
- Die Daten bei jeglicher Veröffentlichung von Forschungsergebnissen zu anonymisieren.
- Die Vertraulichkeit der eingesehenen Dokumente und Informationen zu wahren.
- Die eingesehenen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.

**Datum, Unterschrift der
Gesuchstellerin/des Gesuchstellers:**

.....

Bescheid der zuständigen Behörde (von der Behörde auszufüllen)

.....
.....
.....

Für die zuständige Behörde:

Vorname, Name:

.....

Funktion:

.....

Datum, Unterschrift:

.....

Bewilligung der Einsichtnahme durch das Staatsarchiv Wallis (vom StAW auszufüllen)

.....
.....
.....

Für das Staatsarchiv Wallis:

Vorname, Name:

.....

Funktion:

.....

Datum, Unterschrift:

.....

Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)**Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA) vom 9. Oktober 2008:**

Art. 45: Die Archive können auf begründetes Gesuch hin und nach Anhörung der Behörde, von welcher die fraglichen Dokumente stammen, bereits vor Ablauf der [...] Schutzfristen die Einsichtnahme in Dokumente erlauben, wenn dies aus wissenschaftlichen Gründen erfolgt oder aufgrund eines überwiegenden öffentlichen oder privaten Interesses gerechtfertigt ist.

Ausführungsreglement zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (ARGIDA) vom 16. Dezember 2010:

Art. 17: Die Gesuche um Zugang zu Dokumenten, die sich im Archiv befinden, werden durch das betreffende Archiv behandelt. Betrifft das Gesuch Dokumente, die einer Schutzfrist unterstehen, holt das Archiv vorgängig einen Bescheid der zuständigen Behörde (Autorin des Dokuments) ein.